

EINLADUNG

- Sitzung : des Ortschaftsrates Roßwälden
- Datum : Donnerstag, den 17.01.2019
- Zeit : 19:00 Uhr öffentlich, im Anschluss nichtöffentlich
- Ort : Sitzungssaal der Verwaltungsstelle Roßwälden, Steinbisstraße 1
- Hinweis : Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung des Ortschaftsrates Roßwälden liegt während der Sitzung beim Schriftführer zur Einsichtnahme für die Mitglieder des des Ortschaftsrates Roßwälden auf. Eine Entscheidung über etwaige Einwendungen ist vor Beendigung der Sitzung zu beantragen.

Die Einladungen zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates, des Ausschusses für Bürger-schaftliches Engagement und des Ausschusses für Technik und Umwelt können im Internet unter www.ebersbach.de jeweils ab Freitag vor der Sitzung abgerufen werden.

Sitzungsunterlagen

<u>Tagesordnung</u> öffentlicher Teil		sind beigefügt	liegen bereits vor	werden nachge- reicht	Bezeichnung der Sitzungs- vorlage / Zeitziel
1.	Änderung der Zusammensetzung des Ort-schaftsrats Roßwälden Ausscheiden von Frau Anja Heinig und Nachrü-cken von Herrn Alexander Frank	X			2018/222 00:10 h
2.	Bürgerfragen				00:05 h
3.	Zustimmung zu dem Protokoll vom 06.12.2018				00:05 h
4.	Bekanntgaben				00:10 h
5.	Bausachen				00:05 h
6.	Anfragen und Anregungen				00:10 h
7.	Bürgerresümee und weitere Bürgerfragen				00:05 h

Gesamtzeit: 00:50 h



Stadt Ebersbach
an der Fils

Beschlussvorlage

2018/222

Aktenzeichen: 025.21	Anlagen: -
Amt: Hauptamt	Sachbearbeitung: Eisele, Egon
	Datum: 03.12.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart
Ortschaftsrat Roßwälden	17.01.2019	öffentlich

Beschluss		
Ja	Enth.	Nein
/	/	/

Bearbeitungshinweise:

- () Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung
- () Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Zusammensetzung des Ortschaftsrats Roßwälden
Ausscheiden von Frau Anja Heinig und Nachrücken von Herrn Alexander Frank

Beschlussantrag:

1. Aufgrund des Wegzugs von Frau Anja Heinig aus Roßwälden stellt der Ortschaftsrat formell fest, dass Frau Heinig ihre Wählbarkeit in Roßwälden verliert und somit aus dem Ortschaftsrat ausscheidet.
2. Gemäß § 72 in Verbindung mit § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) rückt Herr Alexander Frank, Haldenweg 11, 73061 Ebersbach a.d.Fils-Roßwälden, als nächste festgestellte Ersatzperson in den Ortschaftsrat nach.
3. Der Ortschaftsrat stellt fest, dass für den Eintritt von Herrn Frank in den Ortschaftsrat keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO vorliegen.

Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:

Frau Anja Heinig ist inzwischen aus Roßwälden weggezogen. Der Wegzug aus der Ortschaft auch innerhalb der Gemeinde bzw. die Verlegung des Wohnsitzes in eine andere Ortschaft bedeutet den Verlust der Wählbarkeit mit der Folge, dass Frau Heinig aus dem Ortschaftsrat Roßwälden ausscheidet.

Gemäß § 31 Abs. 2 in Verbindung mit § 72 Gemeindeordnung rückt die als nächste Ersatzperson festgestellte Person aus dem Wahlvorschlag der Bürgerlichen Liste in den Ortschaftsrat nach. Entsprechend dem Ergebnis der Ortschaftsratswahl vom 25. Mai 2014 ist Herr Alexander Frank für den Wahlvorschlag Bürgerliche Liste als nächste Ersatzperson festgestellt worden.

Der Ortschaftsrat Roßwälden hat nach § 29 GemO formal festzustellen, ob ein Hinderungsgrund für das Nachrücken von Herrn Frank vorliegt. Dies ist nach Kenntnis der

Verwaltung nicht der Fall. Herr Frank hat sich bereit erklärt, die Bestellung zur ehrenamtlichen Tätigkeit im Ortschaftsrat anzunehmen. Herrn Frank sind keine Hinderungsgründe bekannt. Es wird deshalb vorgeschlagen, dem Beschlussantrag wie oben genannt zuzustimmen.

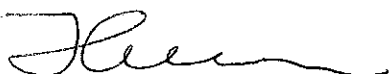
Nach der Beschlussfassung entsprechend dieser Vorlage wird Herr Alexander Frank vom Ortsvorsteher öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben verpflichtet. Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich die Rechte des Stadtteils Roßwälden und der Stadt Ebersbach an der Fils gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“


Die Verpflichtung erfolgt durch Handschlag und Unterschrift auf ein vorbereitetes Unterschriftenblatt.

Finanzen und Leitbildkonformität:

Sind nicht tangiert



Klaus Herrmann
Ortsvorsteher



Egon Eisele
Stellv. Leiter Hauptamt